



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH z. Hd. Herrn Lang Postfach 1945

48639 Coesfeld

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111 Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 15.12.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnquartier östlich Erlenweg"

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Lang,

zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Aufgabenbereiches Eine abschließende Stellungnahme kann seitens des konkreten eines nach Vorlage Niederschlagswasserbeseitigung erst erforderlichen Rahmen der abgeben. der im Entwässerungsentwurfes wasserrechtlichen Verfahren gemäß §§ 57 I LWG (Kanalnetzanzeige) und 8 WHG (Niederschlagswassereinleitung) eingereicht werden sollte.

Für die Realisierung der Wohnbebauung ist laut Aufgabenbereich **Oberflächengewässer** die Verlegung des verrohrten Tüskenbaches zwingend erforderlich. Die dafür benötigten Flächen werden planungsrechtlich berücksichtigt und ausgewiesen.

Die Gewässerverlegung stellt einen Gewässerausbau gem. § 67 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar, der gem. § 68 WHG der Planfeststellung bedarf. Die Überbauung der verrohrten Gewässerstrecke kann nur dann erfolgen, wenn über den noch zu stellenden Genehmigungsantrag gem. § 68 WHG auf Gewässerverlegung positiv entschieden wird und Rechtskraft erlangt. Eine Zustimmung kann unter Berücksichtigung v. g. Ausführungen zurzeit noch nicht erfolgen.

Die Untere Landschaftsbehörde erklärt:

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Rorup, der hier keine Festsetzungen trifft. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes weicht der Geltungsbereich des Landschaftsplanes gemäß § 20 (4) LNatSchG auf die Außengrenze des Bebauungsplanes zurück.

Gegenüber der ersten Beteiligungsrunde gem. § 4 (1) BauGB (Träger öffentlicher Belange) wurde die Eingriffsbilanzierung verändert. Im Ausgangszustand wurde die Bewertung von 12 großkronigen Laubbäumen von 8 Biotopwertpunkten (BWP) auf 5 BWP reduziert. Nach dem verwendeten Bewertungsverfahren LANUV 2008 wären 8 BWP angemessen.

Ein bedingt naturnahes Regenrückhaltebecken im Zielzustand wurde mit 6 BWP eingestuft. Für diese im verwendeten Bewertungsverfahren nicht enthaltene Kategorie geht man davon aus, dass naturnah gestaltete Rückhaltebecken den Ausgleich in sich selbst finden. Auf Acker wären das 2 BWP. Durch biotopgestaltende Maßnahmen ließe sich eine Aufwertung auf 4 BWP erreichen. Es wird gebeten, die Bilanz zu überprüfen.

Das Defizit ist bis zum Satzungsbeschluss angemessen auszugleichen. Dem beabsichtigten Ausgleich durch Erwerb von Biotopwertpunkten wird zugestimmt.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Stöhler



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH Frau Karin Wilhelm Daruper Straße 15 48653 Coesfeld Bearbeiter(in): Frau Schröder Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-153

E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de

Vorgangsnummer: 201890

Datum 01.09.2016 Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg", Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg"

Sehr geehrte Frau Wilhelm,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Telefax



Carsten Lang		•	23. November 2		
FIRMA WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH			Logistics – Pipelines Paul-Baumann-Straße		
TELEFAX/EMAIL info@wolterspartner.de	TELEFON	SEITEN GESAMT	45772 Marl Telefax +49 2365 49 E-Mail: fernleitungsauskunft		49
Stadt Coesfeld		▼	remetungsa	usku	He Fr
Bebauungsplan Nr. 140, Wohnquartier östlich Erlenweg Bebauungsplan Nr. 141, Gewerbegebiet östlich Erlenweg 77. FNP Änderung			Telefon	x	Fr. 02 02 02 02
					02

2016

e 1

-4177

@evonik.com

err Droste au Kelch err Ostendorf rau Stockhofe au Wacker 2365 49 4900 2365 49 2564 2365 49 2545 2365 49 4185 02365 49 7541

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

Bitte beachten Sie unseren Firmennamen.

Evonik Technology & Infrastructure GmbH Rellinghauser Straße 1-11 45128 Essen Telefon +49 201 177-01 Telefax +49 201 177-3475 www.evonik.de

Aufsichtsrat Thomas Wessel, Vorsitzender Geschäftsführung Gregor Hetzke, Vorsitzender Dr. Clemens Herberg Stefan Behrens

Sitz der Gesellschaft ist Essen Registergericht Amtsgericht Essen Handelsregister B 25884



Durchschrift

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH Postfach 19 45 48639 Coesfeld

Kreisstelle

⊠ Coesfeld

☐ Recklinghausen

Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld Tel. 02541 910-0, Fax -333 Mail coesfeld@lwk.nrw.de www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Entrup Durchwahl

02541/910-329 02541/910-333

Fax

Mail

reinhard.entrup@lwk.nrw.de

vom 22.11.2016 140_BB_Wohnquartier_COE_WoltersPartner_II.doc Coesfeld 28.11.2016

Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg" Stadt Coesfeld hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Auf den östlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb mit Schwerpunkt in der Rinderhaltung wird hingewiesen.

Im Auftrag

Entrup

Durchschrift

Stadt Coesfeld Markt 8 48653 Coesfeld

zur Kenntnisnahme

BIC: GENO DE MS XXX BIC: GENO DE D1 BRS



Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0 Telefax 0201/36 59 - 160

E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld

zuständig Ralf Sulzbacher Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr ZeichenIhre Nachricht vomAnfrage anunser ZeichenDatumWilhelm22.11.2016PLEdoc GmbH142393423.11.2016

Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg" und Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg" und 77. FNP Änderung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

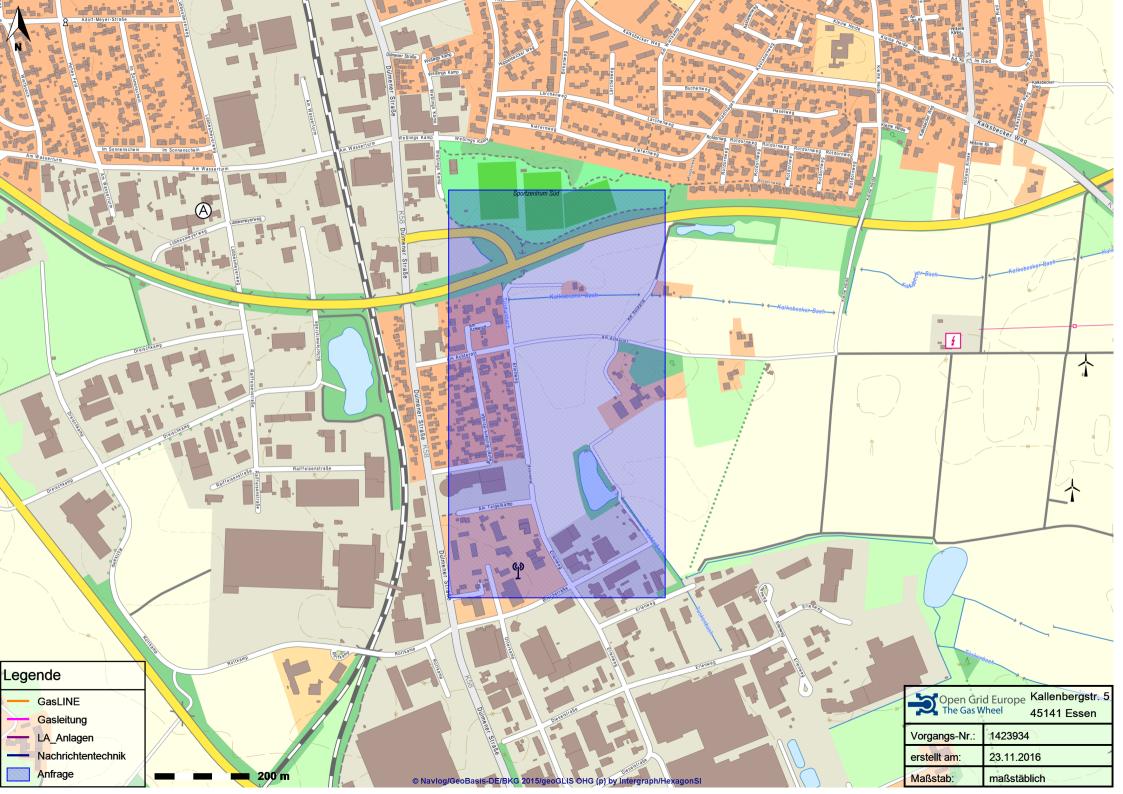
Anlage(n)

Übersichtkarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer SQ-9001 AU 6020





Wolters Partner

2 7. Dez. 2016



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Münsterland Postfach 1641 - 48636 Coesfeld

WoltersPartner

Architekten & Stadtplaner GmbH Postfach 1945 48639 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt:

Frau Hiller

Telefon:

02541/742-124

Fax:

02541/742-271

E-Mail:

ingeborg.hiller@strassen.nrw.de

Zeichen:

2030/4403a/1.13.03.07-Coesfeld-140-141

1.

(Bei Antworten bitte angeben.)

(Del / Illimorte

Datum:

22.12.2016

Stadt Coesfeld

- Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg"
- Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg"
- 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.11.2016 – Herr Lang – Mein Schreiben vom 19.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Planverfahren habe ich mit Schreiben vom 19.09.2016 eine Stellungnahme abgegeben.

Weitere Anregungen werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vom Landesbetrieb Straßen NRW - Regionalniederlassung Münsterland – nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

4. Laller

i A

Ingeborg Hiller

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815 IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld Postfach 1641 · 48636 Coesfeld Telefon: 02541/742-0 kontakt.rnl.msl@strassen.nrw.de Wolters Partner 27. Dez. 2016



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80 48653 Coesfeld Telefon 02541 929-0 Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen Bü/Sch

Ansprechpartner/-in Bernd Büning

E-Mail b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl 929-261

Datum 21.12.2016

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Herrn Carsten Lang
Postfach 19 45
48639 Coesfeld

Stadt Coesfeld

- Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg"

- Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg"

- 77. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der o.g. Bebauungspläne und der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 20.09.2016 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Zusätzlich möchten wir bezüglich Punkt 6.3 (Löschwasser) der Bebauungspläne anmerken, dass die aufgeführten Löschwassermengen auf der in 2015 durchgeführten Analyse des verrohrten Trinkwassernetzes basieren. Wir erlauben uns den Hinweis, dass Veränderungen im Netz oder beim Wasserverbrauch zu anderen Ergebnissen führen können. Im Übrigen verweisen wir auf unser Schreiben Me vom 03.02.2016, in dem wir Ihnen den 2-teiligen Löschwassermengenplan für Coesfeld überreicht haben.

Bezüglich Punkt 6.2 (Abwasserentsorgung) des Bebauungsplanes Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg" sollte das geplante Geh-, Fahr- und Leitungsrecht nicht für die Stadtwerke, sondern für das Abwasserwerk Coesfeld festgesetzt werden.

Mit besten Grüßen STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

i. A.

Andreas Böhmer

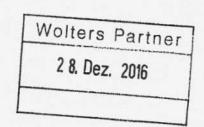
Carsten Adam



Geschäftsführer Markus Hilkenbach

Handelsregister Amtsgericht Coesfeld HRB 1488 Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!





Abwasserwerk der Stadt Coesfeld · Postfach 1861 · 48638 Coesfeld

WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH Postfach 1945 48639 Coesfeld

Dülmener Straße 80 48653 Coesfeld Telefon 02541 / 929-320 Telefax 02541/929-333 e-mail Jan-Wilm.Wenning@ coesfeld.de

Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen

Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Ha/ Wg

Jan-Wilm Wenning

02541/929-322

22.12.2016

Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg" Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Bebauungsplan Nr. 140 soll eine landwirtschaftliche Nutzfläche östlich des Erlenweges Straße für die Bereitstellung zusätzlicher Wohnbauflächen erschlossen werden. Ergänzend zu unserem Schreiben vom 19.09.2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

Überflutungsschutz / Rückstausicherung

Die textlichen Hinweise im Bebauungsplan Abschnitt 3. Überflutungsschutz sind wie bereits mitgeteilt anzupassen:

"3. Überflutungsschutz

Starkregenereignisse können durch das öffentliche Entwässerungsnetz nicht immer vollständig aufgenommen werden, sodass es zur Überflutung von Straßen, Gelände und Gebäuden kommen kann. Hiergegen muss sich der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer gemäß DIN 1986 Teil 100 durch sinnvolle Kombinationen von Maßnahmen, die von der individuellen Lage und Gestaltung der baulichen Anlage abhängig sind, schützen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Oberkante des Erdgeschossfußbodens die fertigen Erdgeschossfußböden auf eine Höhe von 0,25 – 0,50 m über der zugeordneten Erschließungsstraße anzulegen.





Sparkasse Westmünsterland VR-Bank Westmünsterland eG Volksbank Lette-Darup-Rorup eG BIC: WELADE3WXXX

BIC: GENODEM1BOB BIC: GENODEM1CND IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08 IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00 IBAN: DE27 4006 9226 3500 2006 00



Entwässerungspunkte unterhalb dieser Höhe wie z.B. Lichtschächte, Kellerzugänge etc. sind entsprechend zu sichern.

4. Rückstausicherung

Gemäß der Entwässerungsatzung der Stadt Coesfeld hat sich jeder Eigentümer wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau zu schützen."

Gewässer/Flutmulde

Bei der geplanten Flutmulde handelt es sich um ein Gewässer, das zukünftig durch die Stadt Coesfeld (Abwasserwerk der Stadt Coesfeld) unterhalten wird.

Die Verlegung des verrohrten Tüskenbaches und Details zu geplanten Furt durch die Flutmulde sind mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Die geplante Gewässerverrohung auf privaten Grundstücken muss über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht mit einer Breite von je 2,50m gemessen von der Gewässerachse zu Gunsten der Stadt Coesfeld gesichert werden. Dieser Korridor muss für die Stadt Coesfeld frei zugänglichen sein. Es dürfen keine Einwirkungen entstehen oder Maßnahmen vorgenommen werden, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Gewässerverrohrung beeinträchtigen

Allgemeines

Diese Stellungnahme basiert auf dem Hochwasserschutzkonzept des Ingenieurbüros Tutthas und Meyer (Oktober 2015) und der vorhandenen Vorplanung des Ingenieurbüros Kettler und Blankenagel (Stand Oktober 2016). Insgesamt kann die Entwässerungsplanung nachvollzogen werden. Um eine abschließende Stellungnahme geben zu können bedarf es einer Entwurfsplanung einschließlich Erläuterungsbericht. Folgende Nachweise zu führen:

- <u>Innerhalb des Plangebietes</u> ist nachzuweisen, dass der Entwässerungskomfort, der Hochwasserschutz und die Überflutungssicherheit entsprechend den <u>allgemein anerkannten Regeln der Technik</u> eingehalten werden.
- <u>Außerhalb des Plangebietes</u> ist nachzuweisen, dass durch die beabsichtigten Änderungen <u>keine Verschlechterung</u> des Entwässerungskomforts, des Hochwasserschutzes und der Überflutungssicherheit auftreten.

Die erforderlichen wasserrechtlichen Unterlagen sind in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden (Untere Wasserbehörde bzw. Bezirksregierung Münster) zu erarbeiten und dem AWW zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Rolf Hackling

Jan-Wilm Wenning

Anfang der weitergeleiteten Nachricht: **Von:** <Nico.Meierholz@telekom.de>

Betreff: Stadt Coesfeld - Bebauungsplan Nr. 140 Wohnquartier östlich

Erlenweg; Ihr Schreiben vom 19.08.2016; WMSTI: 64995726

Datum: 10. Januar 2017 um 16:25:24 MEZ

An: < info@wolterspartner.de >

Sehr geehrter Herr Lang, sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Es bestehen keine Einwände gegen den vorgelegten Bebauungsplan, sofern der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien weiterhin gewährleistet werden.

Desweiteren bestehen gegen den vorgelegten Bebauungsplan keine grundsätzlichen Einwände.

Im Baugebiet werden Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.

Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Tele-kom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

"Die Tele-kom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikations-li-nien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betrei-ben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu un-terhal-ten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschieb-baren Maßnah-men (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf be-fahren.

Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Te-lekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Tele-kom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Bo-den, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen wer-den, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen ge-fährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden."

Vor diesem Hintergrund weise ich Sie vorsorglich darauf hin, dass wir die TK-Linien nur dann verlegen können, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.

Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo

bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Ich bitte die verspätete Bearbeitung des Vorganges zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent BL
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.





19.12.2016

An den

Fachbereich 60

4

Im Haus

Stellungnahme zu

- Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg"
- Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg"
- 77. FNP Änderung

Aus Sicht des FB 70 / Tiefbau bestehen keine Bedenken zur Aufstellung der Bebauungspläne bzw. zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Hinweis:

Nördlich des Lärmschutzwalls wurde ein Unterhaltungsstreifen in 3,50 m Breite ausgewiesen.

Die verbleibende Breite von 10,50 m ist nicht ausreichend, um einen Erdwall mit einer Höhe von 3,60 – 3,80 m über Gelände, einer Böschungsneigung von mind. 1: 1,5 und einer Kronenbreite von 1,00 m herzustellen. Steilere Böschungsneigungen müssten technisch aufwendig verbaut werden.

Im Auftrag

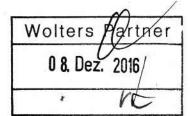
Uwe Dickmanns

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

WoltersPartner Architekten & Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 48653 Coesfeld



Stadt Coesfeld

- Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg"
- Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg"

- 77. FNP Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Vorhaben bestehen seitens des Dezernates 54 der Bezirksregierung Münster keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Meyerhoff

01.12.2016

Aktenzeichen:

54.13.03-206/2015.0154

Auskunft erteilt:

Herr Meyerhoff

Durchwahl: +49 (0)251 411-5590

Telefax:

+49 (0)251 411-85590

Raum: R-101

E-Mail:

dez54

@brms.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Nevinghoff 22

48147 Münster Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525 Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17 Bis Haltestelle "Stadtpark

Wienburg"

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt "Zentrum Nord"

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon: +49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-

Thüringen (Helaba)

IBAN: DE24 3005 0000 0000 0618 20

BIC: WELADEDDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





HWK Münster

Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Coesfeld Markt 8 48653 Coesfeld

Stadtverwaltung Coesfeld 15. Dez. 2016 FB Anig. Unser Zeichen (bitte angeben):

B3.3 Hj/Thm

Datum:

13.12.2016

Ihre Fragen beantwortet:

Norbert Heina Telefon 0251 5203-121 Telefax 0251 5203-235 norbert.hejna@ hwk-muenster.de Zimmer: 221

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg" der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna

Technischer Unternehmensberater - Standortberater

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster Bismarckallee 1 48151 Münster Telefon 0251 5203-0 0251 5203-106 Telefax info@hwk-muenster.de www.hwk-muenster.de

Postanschrift: Handwerkskammer Münster Postfach 3480 48019 Münster

Sie erreichen uns: Mo - Do 08:00-17:00 Uhr 08:00-14:00 Uhr zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Konto 25 092 826

Vereinigte Volksbank Münster eG BLZ 401 600 50 Konto 400 607 100



Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Wolters Partner Architekten & Stadtplaner GmbH Daruper Straße 15 48653 Coesfeld Wolters Partner
0 7. Dez. 2016

05.12.2016 Seite 1 von 1

Aktenzeichen 310-11-01.023 2016_143 bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart Fachgebiet Hoheit Telefon 0251 91797-453 Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-undholz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg" Ihr Schreiben vom 21.11.2016 Aktenzeichen: --- hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Lang,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Freundliche Grüße

i. A. Martin Baumgart

MENSCH WA

Bankverbindung
Helaba
Konto:4 011 912
BLZ:300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster Telefon 0251 91797-440 Telefax 0251 91797-470 muensterland@wald-undholz.nrw.de www.wald-und-holz.nrw.de





Die Bürgermeisterin

Stadt Dülmen - Postfach 1551 - 48236 Dülmen

Wolters Partner Architekten & Stadtplaner Daruper Str. 15

48653 Coesfeld

Wolfers Confer,

VORBEREITENDE BAULEITPLANUNG

Overbergplatz 3 (Overbergpassage)

48249 Dülmen,

30.11.2016

Auskunft erteilt:

Frau Althoff 612.Alt

Aktenzeichen: Zimmer:

612.AII

Durchwahl-Nr.:

02594 / 12-632

Sammel-Nr.: Telefax: 02594 / 12-0

E-Mail:

02594 / 12-649

Internet:

a.althoff@duelmen.de www.duelmen.de

Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg" und Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg" sowie 77. Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld

hier: I

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)

BauGB

Ihre Email vom 23.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihren o.g. Bauleitplänen vorgetragen.

Ich danke Ihnen für die Abstimmung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Astrid Wiechers

Städt. Oberbaurätin



Gemeinde Nottuln Die Bürgermeisterin



Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

Bauen und Ordnung

Stiftsplatz 7/8 48301 Nottuln

Es schreibt Ihnen: Herr Deuter

Zimmer: 715

Telefon: 02502 / 942-343 Fax: 02502 / 942-224 E-Mail: deuter@nottuln.de

Nottuln, 24.11.2016

77. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg" Bebauungsplan Nr. 141 "Gewerbegebiet östlich Erlenweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Gemeinde Nottuln sind <u>keine</u> Anregungen bzw. Bedenken für die o.g. Verfahren zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen i. A.

Deuter

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr Montag - Mittwoch von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto-Nr. Bankleitzahl IBAN Gemeindekasse Nottuln BIC Sparkasse Westmünsterland 82 000 043 401 545 30 DE07 4015 4530 0082 0000 43 WELADE3WXXX DE34 4016 4352 0000 0182 00 GENODEM1CNO Volksbank Nottuln 18 200 401 643 52 Volksbank Nottuln 18 200 401 643 52 Volksbank Lette-Darup-Rorup 21 442 00 400 692 26 DE33 4006 9226 0002 1442 00 GENODEM1CND Postbank Dortmund 41 440 461 440 100 46 DE19 4401 0046 0041 4404 61

Zentrale Verbindungen

Vermittlung: (02502) 942-0

Fax: (02502) 942-222

E-Mail: info@nottuln.de

Internet: http://www.nottuln.de



IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld Amt 61 Postfach 18 43 48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61 48151 Münster www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner: Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240 Telefax 0251 707-8240 horstmann@ihk-nordwestfalen.de

20. Dezember 2016 hst/pl

Bebauungsplan Nr. 140 "Wohnquartier östlich Erlenweg"

Ihr Zeichen WoltersPartner, Ihr Schreiben vom 21.11.2016, Unser Zeichen: 113673 hier: Verfahren gem. 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 21.11.2016 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

Ulf/Horstmann